



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 16.01.2008

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **19**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **18.12.2007**

Uhrzeit: **14.05 - 16.35 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender</b>			
Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-2 (bis 15.30 Uhr)		
Klippel, Walter, Saulheim	1-10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10		
<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	2-10 (ab 14.45 Uhr)		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-2 (bis 15.20 Uhr)		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-10		
Corell, Christel, Gundersheim	1-10		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10		
Espenschied, Philipp, Siefersheim		X	
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	2-10 (ab 14.45 Uhr)		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-10		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-10		
Müller, Bernd, Osthofen	1-10		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-10		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-10		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-10		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-10		
Steinmann, Werner, Alzey	1-10		
Willius, Klaus, Eich	1-10		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-10		
Conrad, Markus, Armsheim	1-3 (bis 15.45 Uhr)		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-10		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1-10		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-10		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-10		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-10		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-10		
Pitsch, Anni, Alzey	1-10		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-10		
Schnabel, Alfons, Wöllstein		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-10		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-10		
Wagner, Walter, Westhofen	1-10		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-10		

<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-10		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-10		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-10		
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1-10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch		X	
Neumann, Detlev, Alzey	1-10		
Wildner, Jürgen, Eich	1-10		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-10		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-10		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-10		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-10		
Orb, Fritz, Westhofen		X	
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-10		

<p><b>Kreisverwaltung</b>          KVDin Emrich          Bau.Dir. Dr. Schmitt          SozOAR Herz          OAR Dittmann          OAR Loos          OAR Morch          OAR Straus          AR Kauff          ARin Mann          AR Rauschkolb          AR Sippel          AR Wachowski          KA Frey          KOI Michel          VA Nuß          VA Richtscheid</p>
---

<p><b>Gäste</b>          Bürgermeister Unger, VG Alzey-Land          Schüler/innen der MSS 13, Staatliches Aufbaugymnasium Alzey</p>
--

<p><b>Schriftführerin</b>          KOS Marx</p>
---

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 14.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 06.12.2007, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 11.12.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte er auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Entwurf Haushaltsplan 2008
- Heimatjahrbuch 2008
- Sitzungstermine 2008
- „61. Hauptversammlung des Landkreistages am 23./24.11.2006 in Bad Ems“  
Heft 42 der Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik
- Presseinfo „Neue Schulstruktur im Kreis frühzeitig realisieren“

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten - Beschlussfassung	155/2007/1
2	Haushaltssatzung/Haushaltsplan Haushaltsjahr 2008 - Einbringung des Haushaltsplanentwurfs	
3	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes – Wirtschaftsjahr 2008 - Beschlussfassung	142/2007/1
4	Untersuchung von Optimierungspotenzialen im Bereich Abfallwirtschaft - Gemeinsamer Antrag d. SPD-FWG-FDP Kreistagsfraktionen v. 19.04.07	143/2007/1
5	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden - Beschlussfassung	164/2007/1
6	Denkmaltopographie für den Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	173/2007/1
7	Sozialausschuss 7.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes 7.2 Ersatzwahl eines beratenden Mitgliedes auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	181/2007 182/2007
8	Mitteilungen und Anfragen	

## Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 155/2007/1**

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten

- Beschlussfassung

Landrat Görisch übertrug die Abhandlung des Tagesordnungspunktes dem ältesten anwesenden Kreisratsmitglied Frau Pitsch. Der Landrat und die 3 Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

### **Vorlagetext:**

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 1 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage erfolgt in Form folgender Anlagen:

- Rechenschaftsbericht vom 15.06.2007 zur Jahresrechnung 2006,
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.09.2007 über die Prüfung der Jahresrechnung und
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.10.2007 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.

### Hinweis

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, den Herren Kreisbeigeordneten und den Herren Fraktionsvorsitzenden lagen diese Unterlagen bereits vor.

Die Jahresrechnung wurde am 26.03.2007 fristgemäß im Sinne von § 109 GemO erstellt; sie ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung zusammengefasst. Ferner sind in diesem Bericht die Kassen- und Haushaltsrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung dargestellt, ebenso die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 14.09.2007 dargestellt.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 01.10.2007 Stellung genommen.

Unter Heranziehung der vorgenannten Unterlagen wurde die Jahresrechnung gem.

§ 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 05.11.2007 geprüft. Der Ausschuss wählte Herrn Heinz-Ulrich Geil (FDP) einstimmig zu seinem Vorsitzenden.

Der Ausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Kreistag Bericht erstatten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Geil**, vorgetragen. Er führte aus, dass im Verwaltungshaushalt 2006 den Einnahmen von rd. 88 Mio. € Ausgaben in Höhe von rd. 111 Mio. € gegenüberstanden. Damit habe der Fehlbetrag bei rd. 23 Mio. € gelegen. Der operative Fehlbetrag liege bei rd. 11 Mio. € Der Vermögenshaushalt sei ausgeglichen.

Herr Geil wies darauf hin, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung behandelt worden seien. Alle Themen des Prüfberichts seien weitestgehend ausdiskutiert worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** bemängelte den hohen Schuldenstand des Landkreises. Bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 550 € liege der Landkreis - trotz leicht erhöhter Einnahmen - an der Spitze der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz. Bei tendenziell sinkenden Zuweisungen, steigender Zinslast und Ausgaben im Einzelplan 4 sowie nur geringen Einnahmeverbesserungen werde die Verschuldung des Landkreises weiter ansteigen. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass ein Schuldenabbau nur durch eine drastische Reduzierung der laufenden Ausgaben und Aufwendungen sowie eine Zurückhaltung bei der Planung neuer Aufgaben zu erreichen sei, werde seitens seiner Fraktion ausdrücklich unterstützt. Er forderte die Kreistagsmitglieder auf, einen strikten Sparkurs der Verwaltung und entsprechende Ausgabendisziplin zu unterstützen.

Er bat die Verwaltung, die in den Randziffern gemachten Anmerkungen des Rechnungsprüfungsberichtes künftig zu berücksichtigen. Als Beispiel nannte er u. a. die Einhaltung der formellen Anforderungen im Rahmen der Vergabeverfahren. Abschließend signalisierte er Zustimmung seiner Fraktion für die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** führte aus, dass der Kreis fast ausschließlich Pflichtaufgaben erfülle und seine Ausgaben daher kaum noch einschränken könne.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2006, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Haushaltssatzung/Haushaltsplan  
Haushaltsjahr 2008  
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

**Vorlagentext:**

*Entwurf Haushaltsplan 2008*

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass mit Wirkung vom 01.01.2008 die Doppik im Landkreis Alzey-Worms eingeführt werde. Die dafür notwendigen hausinternen Vorbereitungen seien mit hohem Aufwand verbunden, so dass der Haushaltsplanentwurf 2008 heute nicht abschließend beraten und beschlossen werden könne. Die Beratungen in den Fachausschüssen seien auf Basis kameraler Daten bereits erfolgt. Im Januar 2008 solle die abschließende Vorberatung durch den Kreisausschuss erfolgen. Der Etat solle im Februar 2008 endgültig durch den Kreistag verabschiedet werden.

Sodann gab **Herr Rauschkolb** grundlegende Informationen über das neue Haushaltsrecht und den Aufbau des Haushaltsplanes (s. Anlage 1 der Originalniederschrift). Dabei wies er darauf hin, dass dem Kreistag eine vorläufige Eröffnungsbilanz mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2008 vorgelegt worden sei. Im Hinblick auf die Teilhaushalte informierte er, dass eine Aufnahme der Stiftung für Weiterbildung und Kultur in den Haushalt des Kreises geplant sei. Den Grund- und Kennzahlen im Produktergebnisplan sei zu entnehmen, wie viele Mitarbeiter tatsächlich zum Zeitpunkt 30.06. in den entsprechenden Bereichen tätig waren. **Landrat Görisch** betonte, dass die Mitarbeiter der Verwaltung den Fraktionen für weiteren Erläuterungsbedarf zur Verfügung stünden.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Schnabel** erläuterte **Landrat Görisch**, dass man bei Gründung der Stiftung davon ausgegangen sei, dass sich noch weitere Gebietskörperschaften finanziell an der Stiftung beteiligen würden. Dies sei jedoch nicht eingetreten. Zudem sei die Selbstständigkeit der Stiftung mit einem höheren Personalaufwand verbunden, der mit Einführung der Doppik noch weiter wachse. Daher sollte die Stiftung wieder als Teilhaushalt in den Kreishaushalt eingestellt werden. Die Aufgaben der Volkshochschule und Musikschule sollten wie bisher beibehalten werden. Die notwendigen Beratungen in den Gremien seien für das Jahr 2008 vorgesehen.

Sodann stellte Landrat Görisch die Festsetzungen der Haushaltssatzung, den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Kreisumlage vor (s. Anlage 2 der Originalniederschrift). Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verhandlungen über die Einführung des neuen Leistungsentgeltsystems nach dem TVöD mit dem Personalrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2008 abgeschlossen würden. Er betonte, dass im Landkreis eine strenge Ausgabendisziplin herrsche. Allerdings stehe die Finanzausstattung der Kreise in keinem Verhältnis zu den jährlich steigenden Ausgaben im Bereich „soziale Sicherung“. Er informierte, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 41,2 % auf 38,6 % reduziert worden sei.

Sodann ging er auf die unabweisbaren Investitionen ein. Er betonte, dass die Investition bei der Realschule Osthofen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu sehen sei. Hier sei auch die Frage zu klären, ob in Osthofen eine IGS oder eine Realschule plus eingerichtet werde. Er wies darauf hin, dass für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium rd. 100 T€ Planungskosten nachzutragen seien.

Das Land werde sich an den Kosten für den Neubau der Schule im Rotental mit 65% beteiligen. Die Vergabe solle im April 2008 erfolgen. Er wies darauf hin, dass sich die Investitionsvorhaben unter 50 T€ auf insgesamt 885 T€ belaufen würden.

Landrat Görisch informierte, dass für das Jahr 2008 ein Konjunkturzuwachs von 2 % prognostiziert werde. Die Arbeitslosigkeit im Landkreis habe sich - im Gegensatz zum Landesdurchschnitt von 5,7% - auf 4,8 % reduziert. Auch im Jahr 2008 würden die Steuereinnahmen steigen. Dennoch müsse der Landkreis zusätzliche Kredite aufnehmen, um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Aufgrund neuer Investitionen, steigender Ausgaben im Bereich „soziale Sicherung“ und des hohen Defizits im Ergebnishaushalt benötige der Kreis eine bessere Finanzausstattung von Bund und Land. Dies sollte bei der abschließenden Sitzung des Kreistages über den Etat mit einem Appell an das Land deutlich gemacht werden.

Da mittelfristig keine Verbesserung der Finanzsituation des Kreises in Sicht sei, müsse auch über die Anhebung der Kreisumlage zwischen 1,5% und 2% beraten werden. Der Kreis müsse im Hinblick auf neue Investitionen einen Eigenbeitrag leisten, da die Schuldenlast des Kreises irgendwann auf die Städte und Gemeinden zurückfiele. Er wies darauf hin, dass die Umlagegrundlagen der VG's gestiegen seien und der Ausgabenbedarf der Städte und Gemeinden nicht in dem Maße wachse wie beim Landkreis. Er informierte, dass 9 Landkreise in Rheinland-Pfalz ihre Umlage erhöhen würden. Die Umlage des Kreises liege mit 38,5% unter dem Landesdurchschnitt von 39,1%.

Im Hinblick auf die Personalkosten führte der Landrat aus, dass diese trotz eingerechneter Tarifsteigerung von 2% nur um 0,7 % gestiegen seien. Der Kreis richte 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit sowie eine weitere Stelle für den allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes ein. Im Hinblick auf das Kinderschutzgesetz werde zudem jeweils eine - vom Land finanzierte - Teilstelle beim Gesundheits- und Jugendamt eingerichtet.

Abschließend dankte Landrat Görisch den Herren Morch und Rauschkolb für die Erstellung des Haushaltsplanes.

*Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift:*

*Vortrag „Haushalt Kreisverwaltung Alzey-Worms nach den Regeln der Doppik“*

*Festsetzungen der Haushaltssatzung*

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 142/2007/1**

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Bei den Umsatzerlösen ergeben sich in den Ansätzen nur unwesentliche Änderungen. Bei den sonstigen Erlösen verringern sich die Ansätze um rd. 189 T€ Die wesentlichen Positionen sind der Ersatz für die DSD Aufwendungen (36 T€), die Mahngebühren und Säumniszuschläge (10 T€), die Verwertungsgutschriften Papier (50 T€), die Zinsen und sonstigen Erträge (60 T€) sowie die periodenfremden Erträge (30 T€).



Die Gesamtausgaben vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 104 T€ Die wesentlichen Positionen sind nachstehend aufgeführt:

	Veränderung in T€(+/-)	Begründung
Wertstoffhöfe, Elektroschrott	+15	Anschaffung Arbeitsschutzkleidung für die Betreuer der Wertstoffhöfe
Einsammlung Haus-, Gewerbe-, Sperrmüll und Müllgefäß-Änderungsdienst	+13	Preisgleitklausel
Behandlungskosten aller Abfallarten	-188	Verringerung um 4,50 €/t
Kosten Bewirtschaftung Umschlagplatz	+9	Preisgleitklausel
Bewirtschaftung und Ingenieurkosten für die Kreismüldeponie	-10	geringere Unterhaltungskosten der Maschinen und Anlagen und der allgemeinen Unterhaltungskosten der Kreismüldeponie
Kosten der Entgasung incl. Ingenieurleistungen	+58	E-6 Wartung BHKW II
Unterhaltung der VGA	+57	Erläuterungen bei den einzelnen Konten im Wirtschaftsplan
Sonstige Aufwendungen	+334	Höhere GML-Umlage und Kosten evtl. Rechtsstreit
Personalkosten	+22	Lohnerhöhungen rd. 2 %
Abschreibungen	-42	Minderung durch fertig abgeschriebene Anlagen
Zuführung zu den Rückstellungen	-350	Rückstellungen nach heutigen Erkenntnissen ausreichend, daher kein Ansatz mehr
Zinsen für Darlehen	-22	Restschulden niedriger, daher niedrigere Zinsen
<b>GESAMTSALDO</b>	<b>-104</b>	

Der im Wirtschaftsjahr 2005 durch die Gesamtzuführung der noch ausstehenden Rückstellungen entstandene Verlustvortrag ist in den Folgejahren abzuwickeln. Daher ist der voraussichtliche Jahresüberschuss im Wirtschaftsplan 2008 in Höhe von 1.061.550 € hierfür zu verwenden.

Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2008 bzw. bei den einzelnen Konten sind weitere Erläuterungen zu entnehmen.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Landrat Görisch** führte ergänzend aus, dass der Jahresüberschuss zur Bildung des Eigenkapitals verwendet werde. Die Müllgebühren würden nicht erhöht. Der Mehrbedarf bei der GML-Umlage hänge damit zusammen, dass für das Jahr 2008 die Bruttosumme eingestellt worden sei. Er gehe jedoch davon aus, dass die Umlage, wie bereits im Jahr 2007, nur für 9 Monate zu zahlen sei und somit eine Reduzierung der Umlage möglich werde. Im Hinblick auf den Vermögensplan wies er darauf hin, dass im Jahr 2008 die Wertstoffhöfe Saulheim und Dittelsheim-Heßloch saniert würden. Mit der Firma MDF stehe man derzeit in Verhandlungen für den Bau einer Abfallumschlaganlage auf der Deponie. Abschließend dankte er den Herren Klippel und Dittmann für die geleistete Arbeit.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** begrüßte, dass auch in 2008 keine Gebührenerhöhung notwendig werde. Dennoch sei kein Spielraum für eine Gebührensenkung vorhanden, da mit dem erwirtschafteten Überschuss die Verlustvorträge, bedingt durch die Bildung von Rückstellungen aufgrund der Schließung der Deponie, sukzessiv auszugleichen seien. Auch die positive Entwicklung der GML schlage sich im Erfolgsplan in Form einer Senkung der Kosten für die thermische Verwertung nieder. Wie bereits im Vorjahr könnten die notwendigen Investitionen im Vermögensplan ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Dies alles lasse auf eine gute und wirtschaftliche Führung des Abfallwirtschaftsbetriebes schließen. Durch das Angebot des Kreises, die Umschlagstation auf der Deponie zu errichten, habe der Kreis ein Zugehen auf die Firma MDF signalisiert. Er hoffe, dass MDF „an den Verhandlungstisch“ zurückkehre.

Abschließend dankte er dem AWB für die geleistete Arbeit und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Wirtschaftsplan 2008.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** führte aus, dass seine Fraktion den Wirtschaftsplan aus grundsätzlichen Überlegungen ablehne. Von Beginn an habe sich seine Fraktion gegen eine vollständige Stilllegung der Kreismülldeponie ausgesprochen. Durch die vollständige Stilllegung der Kreismülldeponie sei eine Ablagerung jeglicher Abfälle aus dem Kreisgebiet künftig ausgeschlossen, was im Hinblick auf die Entsorgung der Abfälle mittel- und langfristig zu höheren Kosten für die Bürger führen könnte. Dies treffe beispielsweise jetzt schon für die Schlämme aus dem Regenwasserrückhaltebecken in Alzey zu, die nun anderweitig entsorgt werden müssten. Dadurch entstünden höhere Kosten für den Transport zu der entsprechenden Deponie, die die Bürger tragen müssten. Daher halte seine Fraktion eine vollständige Stilllegung und Abdichtung der Kreismülldeponie, unabhängig von der Problematik des bestehenden Vertrages mit MDF, für nicht zweckdienlich und zukunftsorientiert.

**Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** führte aus, dass die Kosten für die GML äußerst günstig seien. Seine Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass der Abfallwirtschaftsplan deutlich mache, dass die Kosten derzeit nicht „aus dem Ruder laufen“ würden. Der Jahresüberschuss von 1 Mio. € diene der Fehlbetragsdeckung der Vorjahre und damit auch dem Schuldenabbau. Die Behandlungskosten für die thermische Verwertung von ca. 90 €/t seien verhältnismäßig günstig. Es sei jedoch zu beachten, dass gesunkenen Behandlungskosten von rd. 188 T€ auch eine gestiegene Umlage an die GML von 299 T€ sowie die Kosten der Umschlaganlage und der Transporte gegenüberstünden. Weiterhin bestünde das Prozessrisiko im Rechtsstreit mit der Firma MDF, das zu einer drastischen Erhöhung laufender Kosten führen könnte.

Rekultivierungsmaßnahmen von Deponien würden zunehmend belasten und Rücklagen aufzehren. Langfristig könne man möglicherweise davon profitieren, dass vormals wertloser Müll im Zuge der Rohstoffverknappung und -verteuerung zu wertvollen Sekundärrohstoffen mutiere. Selbst der rentable Abbau von Deponien zur Rohstoffgewinnung sei denkbar.

Im Hinblick auf das Abfallwirtschaftskonzept müsse das Prinzip „vermeiden, vermindern, verwerten“ im Zuge sich verändernder Abfallströme, ökologischer Notwendigkeiten und der Erzielung von Erträgen geprüft und mit neuen Inhalten gefüllt werden. Besonders deutlich werde dies in der Abfallverwertung, bei der der Kreis gegenüber anderen Gebietskörperschaften signifikant schlechter abschneide.

Es stelle sich die Frage, warum die Erträge aus der Gasverwertung bei gleichzeitig steigenden Energiepreisen und Entgasungskosten stagnieren würden und die Erträge aus der Schrottsortierung rückläufig seien, obwohl sich Altmetallpreise auf Rekordniveau befänden. Vor allem für die Sperrmüllverwertung müssten neue Strategien entwickelt werden. Wenn weltweit die Schrottpreise anstiegen, die Einnahmen im Kreis jedoch zurückgingen, dann sehe er eine Vernachlässigung dieses Aspektes. Das Abfallwirtschaftskonzept sollte Handlungsstrategien in enger Anlehnung an die Marktentwicklungen entwerfen.

**Fraktionsvorsitzender Lind (FDP)** betonte, dass im Jahr 2008 keine Gebührenerhöhung notwendig werde. Unklar sei, wie die von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher genannten Bedenken mit dem zu beschließenden Wirtschaftsplan zusammen hingen. Er unterstütze die Forderung von Fraktionsvorsitzendem Becker, nach neuen Handlungsalternativen zu suchen. Abschließend signalisierte er Zustimmung seiner Fraktion zum Wirtschaftsplan.

**Beigeordneter Klippel** machte deutlich, dass der AWB die bereits vor Jahren gelegten und von der CDU-Fraktion mitgetragenen Grundlagen weiter fort führe. Positiv sei, dass eine Erhöhung der Abfallgebühren bereits seit zwei Jahren nicht erforderlich werde. Der Werksausschuss habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes an die anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zur Stellungnahme zu versenden. Zudem sollten schriftliche Ergänzungen der Fraktionen beraten und eingearbeitet werden.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** betonte, dass seine Fraktion eine Teilstillegung akzeptiert hätte. Da der Wirtschaftsplan jedoch eine vollständige Stilllegung vorsehe, werde seine Fraktion nicht zustimmen. Eine vollständige Stilllegung verursache nach seiner Auffassung höhere Kosten als eine Teilstillegung mit dem Potential einer künftigen Ablagerungsmöglichkeit von Abfall.

**Landrat Görisch** erwiderte, dass im Landkreis kein Abfall mehr anfalle, für den eine gesetzliche Ablagerungspflicht bestünde. Im Rahmen einer Anhörung im Kreistag und weiterer Gespräche - auch mit der SGD Süd - sei deutlich geworden, dass die Rahmenbedingungen des derzeit gültigen Vertrages eine wirtschaftliche Führung der Deponie, unabhängig von der Abfallart, nicht zulassen würden. Daher sei es unverantwortlich, vom Kreis die Weiterführung der Deponie zu fordern. Der Kreis handele im Sinne des Gebührenzahlers, wenn er die Deponie nicht weiter betreibe.

Im Hinblick auf die Schlämme im Regenwasserrückhaltebecken der Stadt Alzey erläuterte er, dass diese mit Arsen belastet seien und daher weder auf die Felder ausgebracht noch unmittelbar als Abdeckmaterial auf der Deponie verwendet werden könnten. Es müssten zunächst zusätzliche Arbeitsgänge stattfinden, die jedoch nicht Aufgabe des Landkreises seien.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Becker** erläuterte **Landrat Görisch**, dass sich die GML-Umlage aus den Komponenten Grund- (20 €t) und Verarbeitungspreis (91,50 €t zzgl. Mehrwertsteuer) zusammensetze. Bei der in der Vorlage genannten Zahl handele es sich um die Korrektur durch den Nachtrag.

**Kreistagsmitglied Schnabel** vertrat die Auffassung, dass es durchaus Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Weiterführung der Deponie gebe.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2008 in der vom Werksausschuss am 29.10.2007 abschließend beratenen Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

27 Ja 13 Nein

### **Form der Abstimmung:**

Offen

Untersuchung von Optimierungspotenzialen im Bereich Abfallwirtschaft  
- Gemeinsamer Antrag der SPD-FWG-FDP Kreistagsfraktionen vom 19.04.07

**Vorlagentext:**

I. Sachverhalt

Der Hauptentsorgungsvertrag soll in naher Zukunft für zehn Jahre neu ausgeschrieben werden. Daher ist es jetzt sinnvoll, das bisherige Abfuhr- und Gebührensystem zu überprüfen und falls es geboten erscheint, zu optimieren. Hierzu liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor.

Dieser lautet:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob das jetzige Gebührensystem geeignet bzw. weiterentwickelt werden sollte, mit dem Ziel der Abfallvermeidung gerecht zu werden. Hierbei ist zu überlegen, ob durch Einführung eines Identensystems oder weitere Reduzierung der Müllgefäßgrößen eine gerechtere Kostenverteilung auf die Nutzer erfolgen kann.

- Unter der Voraussetzung, dass die Einführung eines Identensystems im Landkreis Alzey-Worms nicht in Erwägung gezogen wird, soll die Verwaltung prüfen, inwieweit durch Änderung des Abfuhrhythmus sowohl in den Sommer- als auch in den Wintermonaten, oder mit der Einführung weiterer Gefäßgrößen eine höhere Gebührengerechtigkeit erreicht werden kann.

- Der Einsatz von Seitenladern bei der Abfallentsorgung ist in vielen Gebietskörperschaften gängige Praxis. Es wird um Überprüfung gebeten, ob durch deren Einsatz ein erhöhter Verschleiß an Müllgefäßen nachgewiesen werden kann. Hierbei sind auch Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften mit einzubeziehen.

- Mit Einführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf wird den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises ein komfortables Entsorgungssystem angeboten. Die Verwaltung wird gebeten, die Vor- und Nachteile dieses Systems aufzuzeigen und zu prüfen, ob alternative Abfahrzeiten zweckmäßig und angezeigt sind.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages vom 16.05.07 diskutiert mit folgendem Ergebnis:

Beschluss: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine Untersuchung von Optimierungspotenzialen in der Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen durchzuführen und die Ergebnisse zunächst im Werksausschuss zu beraten.

II. Untersuchung von Optimierungspotentialen in Bezug auf die im Antrag genannten Themenfelder

Wie kann das jetzige Gebührensystem so verändert werden, dass ein Anreiz entsteht, Restabfall einzusparen?

Ist ein Identensystem, eine größere Palette an Müllgefäßgrößen oder eine Änderung des Abfuhrhythmus geeignet, um das Gebührensystem verursachergerechter zu gestalten?

Im Jahr 2006 wurde vom Witzenhausen-Institut eine Studie erstellt mit dem Titel: Analyse und Bewertung des unterschiedlichen Abfall- und Wertstoffaufkommens in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland Pfalz. Unter anderem wird auch das Restabfallaufkommen untersucht, eine Messzahl, bei der unser Landkreis im Jahr 2005 mit 192 Kilogramm Restabfall pro Einwohner um 13% höher als der Durchschnitt der Gebietskörperschaften lag. Bei der Untersuchung der Frage, welchen Einfluss die abfallwirtschaftlichen Leistungsmerkmale eines Entsorgungsträgers auf das Abfallmengenaufkommen haben, stellte sich für Rheinland-Pfalz unter anderem folgendes heraus:

- Der Abfuhrturnus hat keinen Einfluss auf die eingesammelte Abfallmenge
- Je größer der Einfluss des Bürgers auf die Gebührenhöhe durch Einsparen von Müll, umso niedriger das Abfallaufkommen
- Je kleiner das real gestellte Mindestvolumen ist, umso kleiner ist auch die zur Entsorgung bereitgestellte Menge

Die Studie hat den Vorteil, dass sie sich auf unser Bundesland Rheinland-Pfalz bezieht und auch recht aktuell ist, da sie die Verhältnisse im Jahr 2005 untersucht. Eine Schwäche ist allerdings, dass z.B. bei der Feststellung, dass ein kleineres Behältervolumen dazu führt, dass das Restabfallaufkommen sinkt, keine Untersuchung darüber gemacht wurde, wohin diese Abfälle gekommen sind. Im positivsten Fall haben die Bürger jener Landkreise die Wertstoffsammelsysteme besser ausgenutzt. Allerdings tauchen solche Abfälle, die nicht mehr in die Tonne passen, erfahrungsgemäß häufig in der Landschaft oder als Fehlwürfe in der Wertstoffsammlung wieder auf und verursachen so an anderer Stelle Kosten. Ein anderer Nachteil ist sicherlich die Tatsache, dass nur eine relativ kleine Stichprobe untersucht wurde, nämlich die 24 Landkreise und 11 Städte in Rheinland-Pfalz. Wenn man die genannten Schwächen jedoch berücksichtigt, so bietet die Studie konkrete Anhaltspunkte für eine Abfallwirtschaft unter der Prämisse der Mengenreduzierung.

### Gebührensysteem

Wenn die Restabfallmenge verringert werden soll, empfehlen die Verfasser der Studie neben einer flächendeckenden Bioabfall- und Wertstoffsammlung, die im Landkreis Alzey-Worms ja gegeben ist, außerdem eine Reduzierung des bereitgestellten spezifischen Behältervolumens je Einwohner, sowie ein Gebührensystem, welches ausreichende Möglichkeiten zur Gebühreneinsparung bei Restmüllreduktion mit einer Differenzierung zwischen Grund- und Leistungsgebühr bietet.

Das Mindestvolumen laut Satzung des Landkreises Alzey-Worms beträgt bei Sparvolumen 8 Liter pro Person und Woche. Das bedeutet, dass 7 Bewohner auf dem gleichen Grundstück eine 120 Liter Tonne bekämen, die 14täglich geleert würde. Ein mit einer Person bewohntes Grundstück müsste theoretisch einen 16-Liter-Eimer bekommen, der 14täglich geleert wird. Der Größe eines Abfallgefäßes ist jedoch nach unten eine Grenze gesetzt. Daher bekommt ein mit einer Person bewohntes Grundstück zur Zeit eine 60 Liter Tonne hingestellt. Damit ist das real gestellte Behältervolumen größer als das satzungsgemäße Mindestvolumen. Es beträgt bei dem obigen Beispiel 30 Liter pro Person und Woche (1 Person, 60 Liter – Tonne, 14täglich geleert).

Das real gestellte Behältervolumen in unserem Landkreis ist mit durchschnittlich 24,4 Litern pro Person und Woche, laut Studie ein Spitzenwert in Rheinland-Pfalz. Weil die Gebühren haushaltsbezogen sind, die Gefäße aber grundstücksbezogen gestellt werden, sind, wie oben erläutert, je nach Wohnsituation große Unterschiede feststellbar. Der relativ große Wert des durchschnittlich bereitgestellten Volumens, kommt sicherlich dadurch zustande, dass im Landkreis vergleichsweise viele Grundstücke mit wenigen Personen bewohnt sind. Würden die Gebühren nach Volumen bemessen, wären die Verhältnisse umgekehrt: Die Bewohner eines kleinen Haushaltes im Mehrfamilienhaus würden wesentlich weniger belastet als die Bewohner von Einfamilienhäusern.

Die variablen Kosten, die von der Müllmenge abhängen, sind nur ein kleiner Teil des Gesamtaufwandes für die Müllentsorgung. Dieser Gesamtaufwand muss über die Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden. Daher ist eine Diskussion über Gebührensysteme immer auch eine Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten der Kostenverteilung auf die Anschlusspflichtigen.

Vor rund 10 Jahren errechnete die Mittelrheinische Treuhand beispielhaft volumenbezogene Gebühren für die privaten Haushalte in unserem Landkreis. Zugrunde gelegt wurde das für 1995 zu erzielende Gebührenaufkommen von 12,7 Millionen DM. (Für das Jahr 2007 wird übrigens ein Gebührenaufkommen von 12,4 Millionen € angenommen.)

Es ergaben sich folgende Gefäßgebühren für jeweils eine Bio- und eine Restabfalltonne in der angegebenen Größe bei 14tägiger Leerung:

1 – 4	Personen	80 Liter	365 DM
5 - 6	Personen	120 Liter	486 DM
7 – 12	Personen	240 Liter	883 DM

Das gleiche Gebührenaufkommen wurde im Jahr 1995 tatsächlich durch die folgende haushaltsbezogene Gebührenstruktur erzielt:

1	Personen Haushalt	240 DM
2	Personen Haushalt	264 DM
3	Personen Haushalt	285 DM
4	Personen Haushalt	330 DM
5	u. mehr Personen Haushalt	348 DM

### Identsystem

Ein Identsystem beruht auf einer Gefäßgebühr, die in eine feste Grundgebühr und eine leerungsabhängige Leistungsgebühr aufgeteilt ist.

Vor- und Nachteile der Gefäßgebühr sind:

- ☺ Die Benutzer können alle 4 Wochen entscheiden, ob sie die angebotene Leerung in Anspruch nehmen und bezahlen. Dadurch entsteht ein Anreiz, zum Beispiel durch konsequente Wertstofftrennung Restmüll einzusparen.
- ☹ Bezieht man die Biotonne in das System mit ein, dann schafft man einen Anreiz dafür, die Tonne öfter mal stehen zu lassen, um die Leistungsgebühr gering zu halten. Dies kann aber bei warmer Witterung zu erheblichen Hygiene-Problemen führen. Das Umweltbundesamt empfiehlt eine mindestens 14tägliche Leerung von Bioabfalltonnen. Wird aus diesem Grund für die Biotonne eine feste Gebühr erhoben, die 26 Leerungen im Jahr beinhaltet, andererseits aber ein Anreiz geschaffen, die Restabfalltonne möglichst nur 4wöchentlich zu leeren, kann das dazu führen, dass der Restmüll über die Biotonne entsorgt wird, um Gebühren zu sparen.
- ☹ Auch wilde Ablagerungen und Entsorgung in öffentlichen Abfallkörben sind vermehrt zu befürchten.
- ☺ Für die erstmalige Ausstattung mit neuen Gefäßen sollten die Einwohnermeldedaten hinzugezogen werden. Ist das System etabliert, ist es für die Abfallwirtschaft nicht mehr notwendig, Zu- und Wegzüge von Personen zu erfassen, da lediglich die Tonnengröße die Gebühren für das jeweilige Grundstück bestimmt. Verglichen mit der heutigen Gebührenveranlagung würde ein großer Teil des Verwaltungsaufwandes wegfallen. (4,5 Stellen reduzieren auf 2 ergibt eine Einsparung von 96 400 €im Jahr)
- ☹ Für die Einführung einer Gefäßgebühr müssten Investitionen für neue Müllgefäße getätigt werden. Unter Berücksichtigung von Abschreibung und Zinsen müssten zusätzlich rund 300 000 €jährlich über die Müllgebühren eingenommen werden. Bei einem Gebührensystem wie unserem heutigen wären diese Einnahmen über eine Mehrbelastung von 6 €pro Haushalt im Jahr zu erzielen.
- ☹ Die Einführung einer neuen Gebührenstruktur bedingt einen relativ hohen Verwaltungsaufwand (Öffentlichkeitsarbeit, Umstellung der EDV, ...). Würden wir von einer *grundstücksbezogenen* auf eine *volumenbezogene* Gebühr wechseln, müsste außerdem eine erhebliche Gebührenerhöhung für Grundstücke, die mit 1 bis 4 Personen bewohnt sind, vertreten werden.

### Größere Auswahl an Müllgefäßgrößen

Von den Herstellern von Müllgefäßen wird eine große Auswahl an unterschiedlichen Volumina angeboten. Die Erfahrungen mit unserem kleinsten Gefäß, der 60-Liter-Tonne, sind jedoch eher schlecht. Durch einen ungünstigen Schwerpunkt fällt diese Tonne beim Handling oder bei Wind häufiger um als andere Größen. Doch gerade bei den mit wenigen Personen bewohnten Grundstücken (Einfamilienhäuser) ist das Volumen überdimensioniert, auch wenn Sparvolumen gewählt wurde. Eine Volumenverkleinerung ist hier dennoch nicht angeraten, da zu befürchten ist, dass die Handhabung noch kleinerer Gefäße problematisch würde.

### Abfuhrhythmus

Die eingangs erwähnte Studie hat den Abfuhrturnus in den Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz untersucht und festgestellt, dass dieser keinen Einfluss auf die Restabfallmenge hat. In den meisten Fällen wird die Restabfalltonne 2wöchentlich abgefahren. Landkreise mit Identsystem wurden hierbei nicht berücksichtigt.

### Fazit und Vorschlag der Verwaltung zum Gebührensystem, der Auswahl an Müllgefäßen und dem Abfuhrhythmus

Die elektronische Erfassung der Leerungshäufigkeit gekoppelt mit einem volumenbezogenen Gebührensystem würde die Gebührenbelastung anders verteilen. Einzelne Bewohner von Grundstücken müssten eine deutliche Gebührenerhöhung in Kauf nehmen. Die Einsparungen im Verwaltungsbereich würden von den notwendigen Mehrausgaben (Investitionen) deutlich übertroffen. Es wäre zu befürchten, dass Abfälle in der eigenen Tonne „eingespart“ werden, indem sie an anderer Stelle regelwidrig entsorgt werden. Es wird daher empfohlen, bei einem haushaltsbezogenen Gebührensystem zu bleiben.

Eine größere Auswahl an Müllgefäßen wäre dann sinnvoll, wenn dadurch das zur Verfügung stehende Volumen verkleinert würde. Dies ist vor allem bei solchen Grundstücken überdimensioniert, die mit wenigen Personen bewohnt sind. Die Müllgefäße sind jedoch auch aus Handhabungsgründen nicht beliebig zu verkleinern. Daher empfiehlt die Verwaltung, die jetzige Ausstattung mit Gefäßen mit der Wahlmöglichkeit zwischen Normal- und Sparvolumen beizubehalten.

Nach einer Studie des Instituts Witzenhausen hat der Abfuhrturnus keinen Einfluss auf die Restmüllmenge. Es sollte daher der bewährte 14tägliche Rhythmus beibehalten werden.

### Kann durch den Einsatz von Seitenladern ein erhöhter Verschleiß an Müllgefäßen nachgewiesen werden? Wie sind die Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften?

Seit dem 01.01.1999 setzt die Firma Müll Hinkel zur Entleerung der grünen und grauen Tonnen Seitenlader ein. Der subjektive Eindruck der Mitarbeiter der Verwaltung ist, dass seit dieser Zeit auch häufiger kaputte Müllgefäße gemeldet werden. Leider liegen uns keine objektiven Zahlen aus den Jahren ohne Seitenlader vor. Aus der Zunahme von beschädigten Gefäßen kann also nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass der erhöhte Verschleiß auf die Technik der Entleerung zurückzuführen ist. Folgende Argumente sind zu berücksichtigen:

- Mit dem Einsatz des Seitenladers spart der Abfuhrunternehmer Personal und damit Kosten
- Da der Landkreis die Möglichkeit anbietet, mit einem kleinerem Gefäß Gebühren zu sparen, werden die Benutzer angeregt, die Müllgefäße voller zu machen, als bei großzügig bemessenem Volumen. Überhöhtes Gewicht könnte dazu führen, dass die obere Kante, der Kamm, leichter abreißt.
- Die Wände der heute hergestellten Müllgefäße sind dünner als vor 10 Jahren, da die Hersteller Materialkosten sparen. Auch dies könnte ein Grund sein, dass Gefäße häufiger reißen.
- Die Gütegemeinschaft Abfall- und Wertstoffbehälter hat gemeinsam mit dem Verband der Fahrzeughersteller vor drei Jahren eine Untersuchung in Auftrag gegeben, welche die Beanspruchung der Gefäße bei Entleerung mit dem Seitenlader bewertet. Danach wirken tatsächlich höhere Kräfte vor allem auf den Kamm der Müllgefäße als beim Hecklader. Sowohl für seitenladeroptimierte Müllgefäße als auch für die dazugehörige Schüttung am Fahrzeug wird es deshalb in Kürze neue Normen geben, die einen sicheren Umgang mit dieser Technik gewährleisten. Daraus lässt sich schließen, dass konventionelle Müllgefäße nicht optimal auf diese Entleerungstechnik abgestimmt sind.

Erfahrungen anderer Landkreise sind zum Teil ähnlich wie unsere; z. B.: Im Landkreis Ahrweiler sind die Reparaturaufträge nach Meinung der Sachbearbeiterin ebenfalls erhöht. Allerdings sind auch hier keine belastbaren Zahlen vorhanden. Im Landkreis Oder-Spree wurden sehr schlechte Erfahrungen mit dem Entleeren der 120-Liter-Gefäße gemacht, die 240 Liter Gefäße sind dagegen problemlos mit dem Seitenlader zu benutzen. Da die Seitenladertechnik jedoch häufig ausfällt, soll sie in Zukunft nicht mehr genutzt werden. Weder im Rheinpfalz-Kreis noch im Landkreis Bad Dürkheim sind Probleme mit dem Seitenlader bekannt, da sowohl das Abfuhrfahrzeug als auch die Müllgefäße vom Abfuhrunternehmer gestellt werden.

### Zusammenfassung und Vorschlag der Verwaltung zum Seitenladereinsatz

Unterschiedliches Alter der Gefäße, das Gewicht der bereitgestellten Tonnen und unterschiedliche Materialqualitäten sind zu berücksichtigen, wenn untersucht werden soll, ob die Seitenladertechnik die Gefäße eher beschädigt, als die herkömmliche Art der Entleerung per Hecklader. Der subjektive Eindruck der Mitarbeiter, welche die Reklamationen bearbeiten, ist, dass sich die Häufigkeit von Reparaturen deutlich erhöht hat, seitdem der Seitenlader im Einsatz ist. Untermauert wird dieser Eindruck auch durch die Aussage der Gütegemeinschaft Abfall- und Wertstoffbehälter: Die herkömmlichen Gefäße seien für den Heckladereinsatz konstruiert; für Gefäße zum Einsatz am Seitenlader gäbe es eine neue Güterrichtlinie. Eine schlechte Voraussetzung für den Einsatz eines Seitenladers durch den Abfuhrunternehmer im Landkreis Alzey-Worms ist die Tatsache, dass die Gefäße im Eigentum des Landkreises sind.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Ausschreibung zum neuen Abfuhrvertrag den Seitenlader als eine von mehreren Optionen für die Entleerung von Müllgefäßen vorzusehen.

### Welches sind die Vor- und Nachteile der Sperrmüllabfuhr auf Abruf ?

#### Sind alternative Abfuhrzeiten zweckmäßig und angezeigt?

Bis zum 31.12.92 erfolgte die Abfuhr von sperrigen Abfällen jeweils einmal halbjährlich an Terminen, die vorab für das ganze Jahr festgelegt waren. Vom 01.01.1993 an wurde die Sperrmüllabfuhr auf Abruf eingeführt.

#### Vor- und Nachteile

##### Vorteile dieser Abfuhr sind:

- Die Wartezeiten betragen bis zu sechs Wochen, nicht bis zu einem halben Jahr. Das ist vor allem für Entrümpelungsaktionen vor einem Umzug für die Bürger wichtig.
- Das Erscheinungsbild der Ortschaften nach der Sperrmüllabfuhr hat sich gebessert. Gewerbliche Sperrmüllsammler, wie Schrotthändler, Bastler und andere Verwerter können jetzt die Sperrmüllhaufen nicht mehr gezielt anfahren und durchwühlen. Das Verkehrsaufkommen an Sperrmülltagen ist weniger hoch. Die Haushalte kümmern sich um den Rest, der nicht mitgenommen wurde, selbst.
- Eine Zuordnung der auf der Straße bereitgestellten Abfälle zum Abfallbesitzer ist normalerweise möglich. Damit kann eine Beratung gezielt ansetzen, wenn Gegenstände zur Abholung gestellt werden, die nicht zum Sperrmüll gehören. Außerdem wird damit weitgehend ausgeschlossen, dass Gewerbebetriebe die Sperrmüllabfuhr nutzen, die von den privaten Haushalten finanziert wird.
- Die wertvollen Teile aus dem Sperrmüll, z.B. Metalle, werden von Dritten nicht mehr „geplündert“, sondern ihr Wert kommt dem Kreis zugute.

##### Als Nachteile der Sperrmüllabfuhr auf Abruf sind zu nennen:

- Der Aufwand für telefonische Beratung bei der Verwaltung sowie beim Entsorgungsunternehmen ist erheblich größer als bei vorher festgelegten Sperrmüllterminen.
- Meistens ist das Angebot einer Sperrmüllabfuhr auf Abruf von Seiten des Entsorgers teurer. Im Donnersbergkreis ergab eine Ausschreibung um rund 100 000 € im Jahr höhere Kosten für die Abrufsammlung im Vergleich zur Straßensammlung.
- Das Heraussammeln von Gegenständen aus dem Sperrmüll durch Dritte hat den Vorteil, dass diese Stücke nicht entsorgt, sondern zum Teil wiederverwendet werden. Diese echte Abfallvermeidung unterbleibt beim Abrufsystem.

##### Abrufsystem ist die Ausnahme in rheinland-pfälzischen Kreisen

Bei einer Umfrage des Landkreistages im Dezember 2005 zum Thema Sperrmüllabfuhr beteiligten sich 22 Landkreise. Davon gaben 15 Kreise an, ein Abfuhrsystem mit festgelegten Entsorgungsterminen (Straßensammlung) zu betreiben, 5 Kreise vereinbarten die Termine individuell, und 2 Kreise hatten eine Abholung auf Abruf, aber mit festen, allgemein bekannten Abfuhrterminen.

Von den 15 Kreisen mit Straßensammlung gaben alle an, dass die Abfuhr durch eine von Dritten vorher durchgeführte Einsammlung der bereitgestellten Wertstoffe im Sperrmüll behindert wird.



### Alternative Abfuhrzeiten

Vom Anruf beim Abfuhrunternehmen bis zur Abholung des Sperrmülls dürfen laut Vertrag maximal 6 Wochen vergehen. Eine Möglichkeit, um sehr kurzfristig Sperrmüll zu entsorgen, ist die kostenlose Abgabe auf der Kreismülldeponie. Eine kürzere Frist als sechs Wochen zur Abholung ist bei einem Flächenlandkreis wie Alzey-Worms wahrscheinlich mit erhöhten Kosten verbunden. Um darüber genaueres zu erfahren, könnte in der Ausschreibung zusätzlich eine 4wöchige Frist als Alternative abgefragt werden.

### Fazit und Vorschlag der Verwaltung zur Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabholung auf Abruf hat sich als komfortables System bewährt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses beizubehalten und außerdem eine kürzere Abfuhrzeit als Option in der Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages vorzusehen.

### III. Empfehlung der Verwaltung an den Werksausschuss (Sitzung am 10.12.07):

- Das haushaltsbezogene Gebührensystem soll bestehen bleiben. Die jetzige Ausstattung mit Gefäßen mit der Wahlmöglichkeit zwischen Normal- und Sparvolumen und der bewährte 14tägliche Abfuhrhythmus sollen beibehalten werden.
- Der Seitenlader sollte für den neuen Hauptentsorgungsvertrag optional neben anderen Systemen ausgeschrieben werden.
- Das komfortable System der Sperrmüllabfuhr auf Abruf soll beibehalten werden. Eine kürzere Abfuhrzeit von 4 Wochen ist als Option in der Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages vorzusehen.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** lobte die gute Recherche der Verwaltung sowie die dezidierte Untersuchung der Vor- und Nachteile der einzelnen Entsorgungsmöglichkeiten und die damit zusammenhängenden Gebührensysteme. Damit könne die heutige Beschlussfassung auf eine fundierte Vorlage gestellt werden.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** dankte der Verwaltung für die Erstellung des detaillierten Berichts. Seine Fraktion schließe sich dem Votum der Verwaltung an und spreche sich für die Beibehaltung des haushaltsbezogenen Gebührensystems, die optionale Ausschreibung des Seitenladers sowie die Sperrmüllabfuhr auf Abruf aus.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass das bestehende Gebührensystem ausgereizt und mehr Optimierung kaum möglich sei. Allerdings seien bei anderen Landkreisen die Verwertungsquoten höher. Dies sei beim Gebührensystem im Landkreis Alzey-Worms aus seiner Sicht nicht erreichbar, da Vermeidung, Verminderung und Verwertung nicht die höchste Priorität hätten. In anderen Landkreisen gebe es z.B. Identsysteme, bei denen die Entleerungen gezählt würden und mit Gebührennachlass für die Bürger verbunden seien. Im Hinblick auf die Ausschreibung des neuen Hauptentsorgungsvertrages sollten neben diesen auch die ökologischen Aspekte berücksichtigt werden. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen biete sich eine engere Kooperation mit dem Landkreis Mainz-Bingen auf dem Gebiet der Abfuhrangelegenheiten an. Hierdurch könnten nicht nur Kosten sparende Synergien, sondern auch Optimierungspotenziale in einem veränderten Gebühren- und Abfuhrsystem, erschlossen werden. Die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten der beiden Landkreise könnten in einer Übergangszeit angepasst werden. Bevor der Hauptentsorgungsvertrag neu ausgeschrieben werde, sollte geprüft werden, ob das System des Landkreises Mainz-Bingen auf den Landkreis Alzey-Worms im Hinblick auf die Zusammenarbeit beider Landkreise übertragbar sei.

**Fraktionsvorsitzender Lind (FDP)** führte aus, dass alle anstehenden Änderungen bedacht worden seien. Den Vorschlägen der Verwaltung würden viele intensive Beratungen und Diskussionen zu Grunde liegen. Die Ausführungen von Herrn Fraktionsvorsitzendem Becker seien Gegenstand der Beratungen gewesen.

Allerdings sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der gegebenen Sachlage das Optimum erreicht sei. Für die Zukunft könnten jedoch weitere Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. In seinen Erwiderungen erinnerte **Landrat Görisch**, dass das Abfallsystem des Landkreises Mainz-Bingen von dessen Werkleiter im Werksausschuss vorgestellt worden sei. Die Systeme beider Landkreise würden erhebliche Unterschiede aufweisen. Künftig könnten jedoch weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erörtert werden.

Auf Antrag von **Fraktionsvorsitzendem Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** wurde über die Vorschläge der Verwaltung getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1) Das haushaltsbezogene Gebührensystem soll bestehen bleiben. Die jetzige Ausstattung mit Gefäßen mit der Wahlmöglichkeit zwischen Normal- und Sparvolumen und der bewährte 14tägliche Abfuhrhythmus sollen beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja     3 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

2) Der Seitenlader sollte für den neuen Hauptentsorgungsvertrag optional neben anderen Systemen ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja     3 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

3) Das komfortable System der Sperrmüllabfuhr auf Abruf soll beibehalten werden. Eine kürzere Abfuhrzeit von 4 Wochen ist als Option in der Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Drucksachenummer: 164/2007/1**

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten bei freien Trägern von Kindertagesstätten (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Kindertagesstättengesetz) ist eine Pflichtaufgabe. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, bei besonderer finanzieller Leistungsschwäche und einer atypisch niedrigen Finanzkraft davon teilweise oder ganz befreit zu werden. Nach einschlägigen Urteilen kommt eine Befreiung von der Zahlungspflicht in „extremen Ausnahmefällen“ in Betracht. Bisher wurden zur Beurteilung eines solchen Ausnahmefalles die Richtlinien über die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock herangezogen.

Mit Wegfall dieser Zuweisungen (durch das 3. Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes v. 12.06.2007) werden nun - zumindest bis zu einer Regelung durch Gesetz oder neuerliche Rechtsprechung - eigene Kriterien notwendig, nach denen die Gemeinden ganz oder teilweise von der Kostenbeteiligung befreit werden können.

Die Ergänzung um Punkt 5.2.1 ersetzt den Wegfall des bisherigen Kriteriums und folgt mit der individuellen Prüfung der Rechtsprechung, da er nicht auf die Finanzkraft alleine, sondern auf das Finanzaufkommen abzielt, welches eine umfassendere Beurteilung und auch Vergleiche zulässt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die o.g. Richtlinie des Kreises in Bezug auf die Gemeindebeteiligung um Punkt 5.2.1 zu ergänzen.

5.2.1 Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine volle oder teilweise Befreiung wird im Einzelfall unter Anwendung der Kriterien für die frühere Bewilligung der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock vom Referat 20 – Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten bei der Kreisverwaltung beurteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift:*

*Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden*

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer: 173/2007/1**

Denkmaltopographie für den Landkreis Alzey-Worms

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die staatliche Denkmalpflege hat seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Erfassung der Denkmäler als notwendige Grundlage denkmalpflegerischer Praxis erkannt. Seit 1981 werden Denkmäler systematisch im Projekt „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ erfasst. In Rheinland-Pfalz lag für die Stadt Speyer 1985 der erste Band vor. Seither wurden für rund ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Bände erarbeitet oder sind in Bearbeitung.

Nur mit leicht verfügbaren und wissenschaftlich-systematisch erarbeiteten Grundlagen lässt sich der Vollzug der Aufgaben der Denkmalpflege gewährleisten und können für Bauverwaltungen, Planungsbehörden und private Planungsträger verlässliche Informationen als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Es gilt darüber hinaus vor allem aber, auf diesem Wege ganz allgemein den Blick der Öffentlichkeit auf den reichen Bestand an Kulturdenkmälern zu lenken und Denkmalpflege als gesellschaftliche Aufgabe zur Bewahrung des reichen Kulturgutes und seiner historischen Wurzeln zu begreifen. Kultur und als Teilbereich die Baukultur ist in ihrem Wert als so genannter weicher Standortfaktor auch im Wirtschaftsleben unbestritten.

In Rheinland-Pfalz werden Denkmaltopographien für die Gebietskörperschaften durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (ehemals Landesamt für Denkmalpflege) erarbeitet und auch Prioritäten für die Reihenfolge der Bearbeitung festgelegt. Der erwähnte Zeitraum der Bearbeitung und die bislang geringe Zahl der Bearbeitungen ist Hinweis dafür, dass ohne Eigeninitiative der Gebietskörperschaft eine Erarbeitung noch sehr lange auf sich warten lassen würde; für den Landkreis Alzey-Worms gab es in zeitlicher Hinsicht bisher noch keine konkreten Überlegungen beim Land.

In Gesprächen und durch Schriftverkehr mit dem zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der Generaldirektion Kulturelles Erbe hat nun das Land Bereitschaft zu einer baldigen Herausgabe der Denkmaltopographie für den Landkreis Alzey-Worms nach einer voraussichtlichen Bearbeitungszeit 2008 – 2011 signalisiert. Neben einem allgemeinen kultur- und siedlungshistorischen Abriss würden in dem als anspruchsvollem Buch konzipierten Werk ca. 750 förmlich geschützte und weitere ca. 600 bisher nicht geschützte Kulturdenkmäler mit großenteils eingehenden Beschreibungen und zahlreichen Fotografien erfasst werden.

Der Landkreis sieht die Möglichkeit, durch das derzeit innerhalb der Verwaltung vorhandene umfangreiche Fachwissen und durch zweckgebundene Zuweisungen der Sparkasse Worms-Alzey Ried in Höhe von 100.000 € über die Bearbeitungszeit verteilt eine Herausgabe des Werkes zu unterstützen und baldigst zu gewährleisten. Es handelt sich um eine freiwillige finanzielle Leistung, die ab dem Haushaltsjahr 2008 in Raten über den gesamten Bearbeitungszeitraum zu veranschlagen wäre. Daher ist eine rechtzeitige Behandlung in den zuständigen Gremien geboten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2007 empfohlen, so zu beschließen.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass die Denkmaltopographie für den Landkreis Mainz-Bingen im nächsten Jahr abgeschlossen werde. Die Stadt Worms verfüge bereits über eine Denkmaltopographie. Er betonte, dass die Denkmaltopographie nicht automatisch zu mehr Unter-Schutz-Stellungen führe. Es solle lediglich im Bedarfsfall geprüft werden, ob ein Denkmal vorliege.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** führte aus, dass Denkmäler und Denkmalpflege nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern inzwischen auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit seien. Mit der Erstellung der Denkmaltopographie für den Landkreis würden nicht nur verlässliche Planungsdaten für private Denkmalbesitzer und Behörden, sondern durch die faktische Feststellung der Denkmaleigenschaft auch ein Stück Rechtssicherheit geschaffen. Insoweit halte er die Denkmaltopographie für den Landkreis für äußerst notwendig. Er begrüßte die Finanzierung durch die Sparkasse und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Auch **Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** begrüßte die Finanzierung durch die Sparkasse und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

**Beschluss:**

Der Landkreis sichert dem Land Rheinland-Pfalz seine Mitwirkung und eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 100.000 € zur baldigen Ausarbeitung einer Denkmaltopographie für den Landkreis Alzey-Worms zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

7.1 Ersatzwahl eines Mitglieds in den Sozialausschuss

**Vorlagentext:**

Das seitherige Mitglied des Sozialausschusses, Frau Marianne Früauff, ist verstorben. Die Wahl von Ersatzleuten erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 LKO durch Mehrheitswahl auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschuss-Mitglied vorgeschlagen worden war. Demzufolge steht der SPD-Kreistagsfraktion das Vorschlagsrecht für die zu wählende Ersatzperson zu. Mit Schreiben vom 25.10.2007 wurde das Kreistagsmitglied Philipp Espenschied vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Der Kreistag wählt Herrn Philipp Espenschied, Siefersheim, als Mitglied in den Sozialausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

7.2 Ersatzwahl eines beratenden Mitglieds in den Sozialausschuss auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Vorlagentext:**

Das Diakonische Werk Worms-Alzey hat mit Schreiben vom 26.11.07 mitgeteilt, dass der seitherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Karl-Heinz Selak, seine Leitungsfunktion abgegeben hat. Als Nachfolgerin wurde Frau Karin Mettner, wohnhaft in Obersülzen, berufen.

Herr Selak wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.02.2005 auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss gewählt. Auf Wunsch des Diakonischen Werkes soll dem Wechsel nunmehr auch in den Gremien Rechnung getragen werden. Von daher wird Frau Mettner anstelle von Herrn Selak vorgeschlagen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Wildner** erläuterte **Landrat Görisch**, dass beratende Mitglieder ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Alzey-Worms haben müssten.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Der Kreistag wählt Frau Karin Mettner, Obersülzen (Dienstanschrift: Alzey, Schlossgasse), als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja 2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachenummer:**

**Mitteilungen und Anfragen**

**Landrat Görisch** teilte mit, dass die ADD Trier mit Schreiben vom 29.11.07 den Nachtragshaushalt 2007 des Landkreises Alzey-Worms genehmigt habe.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Abschließend dankte Landrat Görisch den Kreistagsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.35 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)  
Schriftführerin